



Information über lokale  
Elektrizitätsgemeinschaft  
(LEG)

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

# JAHRESBERICHT 2025

MONTAG, 11. MAI 2026  
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 19.30 UHR

## JAHRESRECHNUNG 2025

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4,7 Mio. Franken. Die Investitionsausgaben betragen 10,2 Mio. Franken.

> Seite 5

## SONDERKREDIT

Die Abrechnung für den Sonderkredit Sanierung der Gotthardstrasse mit Investitionsausgaben von 6,73 Mio. Franken liegt zur Genehmigung vor.

> Seite 28

## LEGISLATURPROGRAMM

Das Legislaturprogramm 2025 – 2028 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

> Seite 30

# INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	> 3
KOMMENTAR DES GEMEINDERATS	> 4
JAHRESBERICHT 2025	
ERFOLGSRECHNUNG 2025	> 5
INVESTITIONSRECHNUNG 2025	> 7
AUFGABENBEREICHE	
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	> 9
20 BILDUNG	> 11
30 FINANZEN	> 13
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	> 15
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	> 18
BILANZ	> 20
GELDFLUSSRECHNUNG	> 21
ANHANG	> 22
FINANZKENNZAHLEN	> 25
ANTRÄGE UND BERICHTE	> 26
SONDERKREDIT SANIERUNG GOTTHARDSTRASSE	> 28
BERICHT LEGISLATURPROGRAMM	> 30
IHRE ANSPRECHPARTNER	> 32

## PARTEIVERSAMMLUNGEN

<b>DIE MITTE:</b>	MONTAG, 4. MAI 2026, HOTEL DU LAC, 20.00 UHR
<b>FDP:</b>	MONTAG, 27. APRIL 2026, HOTEL ALEXANDER, 19.30 UHR
<b>SVP:</b>	EINLADUNG AN DIE MITGLIEDER
<b>FORUM WEGGIS:</b>	FORUMSTREFF LETZTER FREITAG IM MONAT

## IMPRESSUM

Titelbild © Beat Brechbühl / Luzern  
 Layout VIZUAL Grafik & Code GmbH, Marco Buffoni, Luzern/Weggis  
 Druck bucher druckmedien ag, Vitznau

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 11. MAI 2026, 19.30 UHR,  
MEHRZWECKHALLE SCHULHAUS SIGRISTHOFSTATT, WEGGIS

## TRAKTANDEN

### 1. GENEHMIGUNG JAHRESBERICHT 2025 DER EINWOHNERGEMEINDE WEGGIS MIT

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2025
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- dem Bericht der Controlling-Kommission
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

### 2. SONDERKREDIT SANIERUNG GOTTHARDSTRASSE

### 2. KENNTNISNAHME LEGISLATURPROGRAMM 2025 – 2028

### 3. INFORMATIONEN, UMFRAGE, VERSCHIEDENES

Der gedruckte Jahresbericht (in Kurzform) wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt. Die Gemeindeverwaltung Weggis gibt gerne die ausführliche Botschaft sowie die detaillierten Zahlen der Rechnung 2025 am Schalter gratis ab. Zudem können die Kurzform sowie die ausführliche Botschaft und die detaillierten Zahlen auf der Gemeindegewebseite ([www.weggis.ch/gemeinde](http://www.weggis.ch/gemeinde)) heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 6. Mai 2026 ihren politischen Wohnsitz in Weggis haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister, welches am 6. Mai 2026 abgeschlossen wird, in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

6353 Weggis, 25. März 2026

**Gemeinderat Weggis**

**IM ANSCHLUSS AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG FINDET EINE INFORMATION ZUM THEMA  
«SOLARSTROM BLEIBT IN WEGGIS» – BILDUNG EINER LEG STATT.**

#### **FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:**

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr (reguläre Kurse).

Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

# KOMMENTAR DES GEMEINDERATS

## IN KÜRZE

- Die Gemeinde Weggis kann mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 4,7 Mio. Franken erneut einen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss 2025 präsentieren.
- Budgetiert war ein Überschuss von 1,4 Mio. Franken. Der nun erzielte Mehrertrag resultiert vor allem aus Mehreinnahmen bei den Steuern bzw. Sondersteuern in der Höhe von rund 3,9 Mio. Franken.
- Weitere Mehrerträge gegenüber dem Budget sind bei den folgenden Positionen zu verzeichnen: Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Rückerstattungen, Bewertung der Wertschriften und Zinserträge.
- Einen höheren Aufwand gegenüber Budget resultiert in den Dienstleistungen und Honorare, Baulicher und betrieblicher Unterhalt und den Wertberichtigungen aus Forderungen. Der Beitrag an den Feuerschutz Weggis wird, wie im letzten Jahr der Erfolgsrechnung belastet.
- Einen Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen.
- Die Brutto-Investitionsausgaben 2025 betragen 10,2 Mio. Franken, budgetiert waren 9,2 Mio. Franken. Die Mehrausgaben sind auf die Containeranlage für die Tagesstrukturen zurückzuführen.
- Das Nettovermögen pro Einwohner/-in beträgt per Ende 2025 2'723 Franken (Vorjahr 3'184 Franken).
- Die relative Steuerkraft (nach LUSTAT) pro Einwohnerin/Einwohner beträgt 4'130 Franken (Vorjahr 4'030 Franken).
- Die Gemeinde Weggis hat die Kita von TAFF Weggis GmbH per 1. August 2025 erworben und in KiZ Weggis GmbH umfirmiert. Der Kauf wurde über das Finanzvermögen abgewickelt.

## Sehr geehrte Damen und Herren

Erneut dürfen wir Ihnen mit dem vorliegenden Jahresbericht 2025 erfreulich positive Zahlen präsentieren: Das Gesamtergebnis der Rechnung zeigt einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 4'687'669.72 Franken. Dies ist 3'285'700.32 Franken besser als budgetiert.

Diesem positiven Ergebnis liegen unter anderem mehr Steuereinnahmen zugrunde, die höher ausfielen als budgetiert. Bei den ordentlichen Steuern wurden 3,6 Mio. Franken und bei den Sondersteuern 319'000 Franken mehr Ertrag generiert. Die übrige «positive Differenz» ist begründet mit weiteren Mehrerträgen in bestimmten Positionen wie auch Minderaufwendungen in anderen Bereichen. Der Ertragsüberschuss wird gemäss den Weisungen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) dem Eigenkapital zugeschrieben. Der Bilanzüberschuss weist per Ende 2025 nun einen Saldo von rund 85 Mio. Franken aus. Trotz positivem Ergebnis sinkt das

Pro-Kopf-Vermögen – auf Grund der getätigten Investitionen – gegenüber Vorjahr von 3'184 Franken auf 2'723 Franken.

## KREDITÜBERTRÄGE AUF 2026

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst mit Nettoinvestitionen von 9,1 Mio. Franken ab – im ergänzten Budget waren Nettoinvestitionen von 8,9 Mio. Franken vorgesehen. Kreditüberträge auf das Jahr 2026 gibt es in den Positionen Lido/Hallenbad, Parkraum, Abfallwirtschaft und der Ortsplanung.

## WEITERHIN EINE FINANZSTARKE GEMEINDE

Auf hohem Niveau ist weiterhin die Steuerkraft pro Einwohner, welche eine Aussage zur durchschnittlichen Finanzstärke je Einwohner der Gemeinde wiedergibt. Die Steuerkraft berechnet sich, indem die Gemeindesteuern ins Verhältnis zu einer Steuereinheit pro Einwohner gesetzt werden. Die relative Steuerkraft liegt im Jahr 2025 bei 4'130 Franken pro Einwohner und ist erfreulicherweise weiter angestiegen.

## WEGGIS BLEIBT STEUERGÜNSTIG ...

Trotz des sehr guten Rechnungsabschlusses 2025 und mit Blick auf die anstehenden Investitionen und Folgekosten schauen wir wiederum vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Die anstehende Fusion mit der Gemeinde Greppen wird für die Integration Ressourcen in der Verwaltung absorbieren. Trotzdem steht der Gemeinderat hinter der Steuerstrategie und der Steuersenkung auf das Jahr 2026 auf einen Steuerfuss von 1.30 Einheiten. Dabei bleibt es bei der Tatsache, dass Weggis mit dem aktuellen Steuerfuss von 1.35 Einheiten bereits eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern ist.

## WEGGIS INVESTIERT WEITER

«Wir betrachten gesunde Finanzen, gute Dienstleistungen, ein breit gefächertes Gewerbe, einen qualitativen Tourismus und eine standortgerechte Landwirtschaft in gepflegter Landschaft als Garantien für das gute Gedeihen des Dorfes.» – So lautet eine der Kernaussagen der Gemeindestrategie. Und um diese Versprechen halten zu können, bedarf es einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, die nachhaltig und zielgerichtet die notwendigen Investitionen in die Infrastrukturaufgaben an die Hand nimmt. Konkrete Beispiele sind die Erneuerung des Seewasserwerks und die Sanierung der Gemeindestrassen mit den dazugehörigen Bauwerken (Leitungen). Ebenfalls gilt es weiterhin die Aufgabenplanung sowie die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung gut im Auge zu behalten, da der Kanton Aufwendungen vermehrt auf die Gemeinden abwälzt.

## WIR DANKEN IHNEN FÜR IHR VERTRAUEN UND IHRE UNTERSTÜTZUNG!

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat zum einen den Stimmberechtigten für das Vertrauen und die Unterstützung, zum anderen aber auch der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die budgetgetreue und gute Arbeit. Wir freuen uns, Sie an der Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 11. Mai 2026 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Sigristhofstatt begrüßen zu dürfen.

Weggis, 25. März 2026

**GEMEINDERAT WEGGIS**

# TRAKTANDUM 1: JAHRESBERICHT

## ERFOLGSRECHNUNG

### IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4'687'669,72 Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss in der Höhe von 1'401'969,40 Franken.
- Bei einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten wurden Gemeindesteuern in der Höhe von 27,2 Mio. Franken vereinnahmt.
- Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern betragen 3,6 Mio. Franken.
- Der Ertragsüberschuss von 4,7 Mio. Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
Personalaufwand	12'425'674.90	13'043'400.00	12'876'853.05
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'864'533.43	6'449'992.00	7'908'028.72
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'637'847.40	3'218'500.00	2'734'542.50
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	371'086.70	336'694.45	434'816.40
Transferaufwand	15'173'354.77	16'411'656.45	16'534'217.26
Interne Verrechnungen	7'545'887.10	7'923'393.40	7'835'539.15
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>46'018'384.30</b>	<b>47'383'636.30</b>	<b>48'323'997.08</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
Fiskalertrag	28'744'974.48	26'653'000.00	30'533'135.49
Regalien und Konzessionen	351'607.65	350'000.00	351'743.40
Entgelte	4'491'200.29	4'157'240.00	4'907'743.91
Verschiedene Erträge	-	-	78.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	587'108.48	537'631.40	459'578.32
Transferertrag	7'581'735.92	8'226'080.90	8'105'183.04
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen und Umlagen	7'545'887.10	7'923'393.40	7'835'539.15
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>49'302'513.92</b>	<b>47'847'345.70</b>	<b>52'193'001.31</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>3'284'129.62</b>	<b>463'709.40</b>	<b>3'869'004.23</b>
Finanzaufwand	375'842.50	118'210.00	348'111.65
Finanzertrag	1'402'214.65	1'056'470.00	1'166'777.14
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'026'372.15</b>	<b>938'260.00</b>	<b>818'665.49</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4'310'501.77</b>	<b>1'401'969.40</b>	<b>4'687'669.72</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4'310'501.77</b>	<b>1'401'969.40</b>	<b>4'687'669.72</b>

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerschutz	79'532
Feuerwehr der Seegemeinden	-100'000
Parkhäuser / Parkplätze	39'298
Wasserversorgung	114'026
Abwasserbeseitigung	51'959
Abfallwirtschaft	-150'088
<b>Total</b>	<b>34'727</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

## GESAMTBEURTEILUNG

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 1,4 Mio. Franken, erzielt wurde ein solcher von 4,7 Mio. Franken, es resultiert ein rund 3,4 Mio. Franken besseres Ergebnis. Hauptgrund ist ein Mehrertrag bei den Steuern von rund 3,9 Mio. Franken.

## DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT ...

Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit belaufen sich im Jahr 2025 auf 52 Mio. Franken. Dazu gehören primär:

### STEUERN

Es resultierten im vergangenen Jahr Erträge aus Gemeindesteuern von 27,3 Mio. Franken. Budgetiert waren 23,9 Mio. Franken. Der Mehrertrag der ordentlichen Gemeindesteuern beläuft sich auf 3,6 Mio. Franken. Die Sondersteuern schliessen um 319'000 Franken besser als budgetiert ab. Dabei wurde das Budget bei den Erbschaftssteuern um rund 150'000 Franken nicht erreicht. Der budgetierte Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern wurde um 469'000 Franken übertroffen.

### ENTGELTE UND TRANSFERERTRAG

Die Entgelte von 4,9 Mio. Franken beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transfererträgen von 8,1 Mio. Franken handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge.

Den Einnahmen stehen Aufwendungen von 52 Mio. Franken gegenüber:

### PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand beträgt 12,87 Mio. Franken und liegt tiefer als der budgetierte

Aufwand 2025 von 13,04 Mio. Franken. Darin enthalten sind die Löhne an die Behörden (Gemeinderäte 130 Stellenprozente) und Kommissionen im Umfang von 374'471 Franken. Die Besoldung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal beträgt 5,38 Mio. Franken, diejenige der Schule 4,83 Mio. Franken. Gemäss Stellenplan arbeiten 73 Mitarbeitende mit 5'305 Stellenprozenten in der Verwaltung und bei den Aussenstellen.

An der Schule Weggis unterrichten 56 Lehrpersonen mit insgesamt 3'679 Stellenprozenten. Hinzu kommen vier Schulleiter mit 254, ein Rektor mit 100 und die Schulsozialarbeiterin mit 80 Stellenprozenten.

### SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Aufwendungen für den baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Die Aufwendungen für diese Positionen liegen bei 7,91 Mio. Franken. Budgetiert waren Aufwendungen von 6,5 Mio. Franken. Der Mehraufwand beträgt 1,41 Mio. Franken. Diese Mehraufwendungen sind durch folgende Positionen zu erklären: Wertberichtigung für Guthaben von 0,84 Mio. Franken, schulergänzende Be-

treuung von 0,28 Mio. Franken, baulicher und betrieblicher Unterhalt von 0,26 Mio. und Dienstleistungen und Honorare.

### ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte. In der Rechnung 2025 sind Abschreibungen in der Höhe von 2,73 Mio. Franken verbucht.

### TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand mit 16,5 Mio. Franken beinhaltet die Entschädigungen an Gemeinwesen wie beispielsweise den Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau, den Beitrag an den Kanton für den horizontalen Finanzausgleich von 4,4 Mio. Franken, Finanzierungsbeiträge an den Kanton für die Sonderschulung, Ergänzungsleistungen zur AHV und Prämienverbilligungen von insgesamt 3,83 Mio. Franken sowie Beiträge an private Haushalte für die Sozialhilfe in der Höhe von 452'000 Franken.

## ... UND DAS FINANZERGEBNIS ...

### ZINSAUFWAND/-ERTRAG

Im Finanzergebnis enthalten sind die Passivzinsen und sämtliche Erträge und Aufwendungen der Anlagen des Finanzvermögens, insbesondere die Mieterträge und die Liegenschaftsaufwendungen für die Liegenschaften Eggisbühl, STWE Vereinsgebäude, Luzernerstrasse 27, Chalet Antique, Friedau, usw.

## ... ERGEBEN DAS OPERATIVE ERGEBNIS

### AUSSERORDENTLICHER AUFWAND/ERTRAG

Das Rechnungsjahr 2025 enthält keine ausserordentlichen Erfolge.

## DAS GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

resultiert aus dem operativen Ergebnis und beträgt 4,7 Mio. Franken.

# INVESTITIONSRECHNUNG

## IN KÜRZE

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben in der Höhe von 10,2 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 9,1 Mio. Franken. Es sind Kreditüberträge ins Jahr 2026 von 709'000 Franken vorgesehen.

Die Investitionen konnten ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad lag im Jahr 2025 bei 80,8%.

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2024	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung 2025
50 Sachanlagen	-8'496'986	-8'553'000	-9'366'506	-813'506
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-482'419	-590'000	-533'038	56'962
54 Darlehen	-50'000	-	-270'000	-270'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-224'221	-50'000	-	50'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-9'253'627</b>	<b>-9'193'000</b>	<b>-10'169'544</b>	<b>-976'544</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'840'381	300'000	992'581	692'581
64 Rückzahlung von Darlehen	22'500	-	57'500	57'500
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>1'862'882</b>	<b>300'000</b>	<b>1'050'081</b>	<b>750'081</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-7'390'745</b>	<b>-8'893'000</b>	<b>-9'119'463</b>	<b>-226'463</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Investitionsausgaben:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-178'073	-200'000	-64'260	135'740
- Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-53'498	-50'000	-263'696	-213'696
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-1'640'827	-1'626'900	-1'845'347	-218'447
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'286'539	-1'342'800	-1'210'316	132'484
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-366'636	-170'000	-172'850	-2'850
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-3'525'573</b>	<b>-3'389'700</b>	<b>-3'556'469</b>	<b>-166'769</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	77'530	77'530
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	399'499	150'000	459'454	309'454
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	335'106	150'000	313'597	163'597
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>734'605</b>	<b>300'000</b>	<b>850'581</b>	<b>550'581</b>

## INVESTITIONSAUSGABEN

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von 10,1 Mio. Franken aus und überschreitet das Budget um knapp 1,0 Mio. Franken. Die Mehrausgaben sind auf die neue Containeranlage für die Tagesstrukturen bei den Schulanlagen im

Dorf zurückzuführen. Diese Investition beträgt insgesamt 1,23 Mio. Franken und wurde vom Gemeinderat als Sofortmassnahme im Frühling 2025 bewilligt.

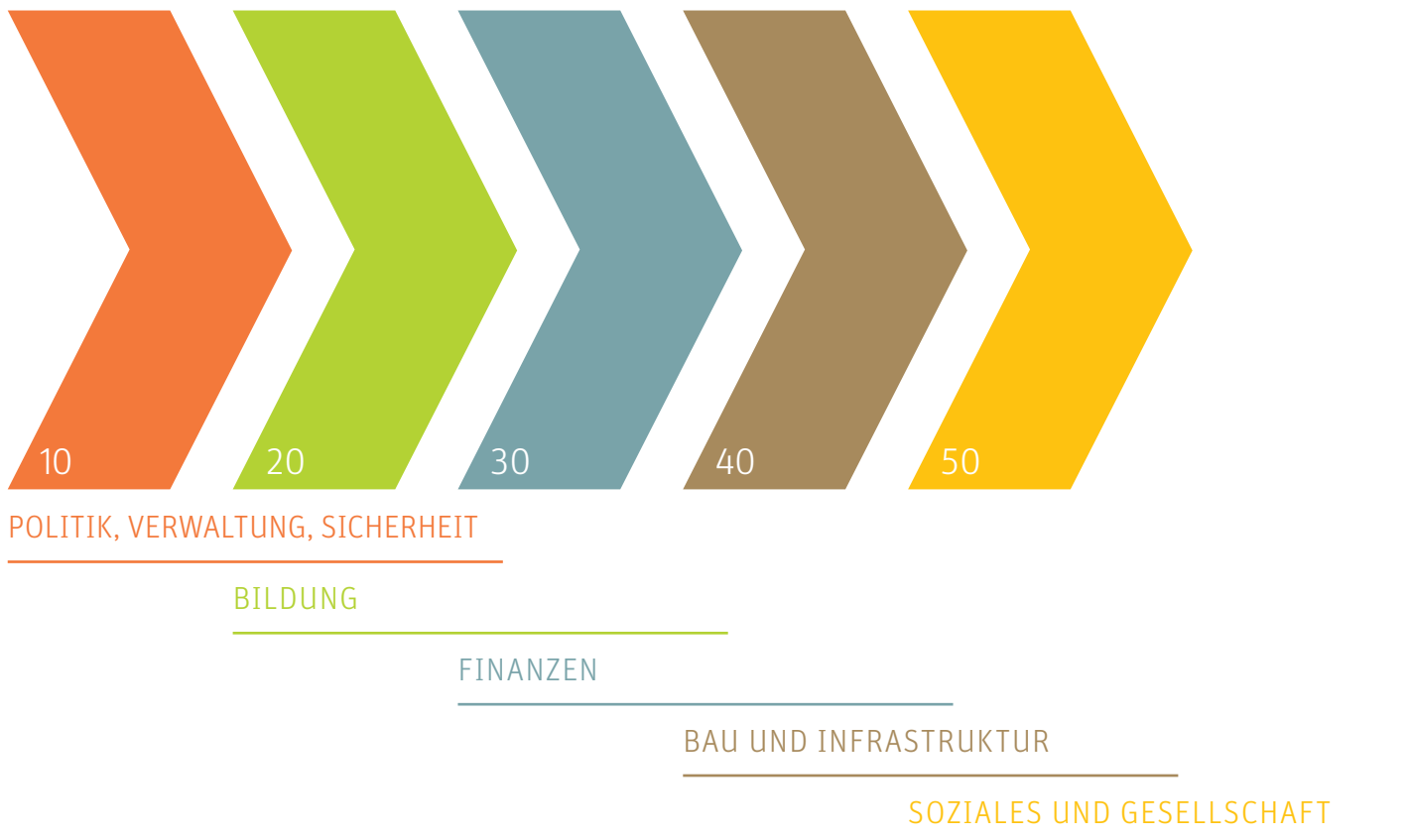
Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 9,1 Mio. Franken. Im ergänzten Budget 2025

waren Nettoinvestitionen von 8,9 Mio. Franken vorgesehen. Dank höheren Einnahmen u.a. bei den Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung beträgt die Abweichung 0,2 Mio. Franken.

# AUFGABENBEREICHE

## IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung weist fünf Aufgabenbereiche auf. Nachfolgend finden Sie die Berichte zu den Aufgabenbereichen und die Rechnungsablage der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.
- Mit der Darstellung als Kostenträger-Rechnung wird die Kostentransparenz erhöht.
- Es wird pro Aufgabenbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage abgebildet. So sind beispielsweise in der Rechnungslegung des Aufgabenbereichs Bildung auch die kalkulatorischen Kosten für die Schulliegenschaften, ein Kostenanteil für die Dienstleistungen der Verwaltung und des Werkdienstes für Umgebungsarbeiten enthalten.



# 10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

## POLITISCHER LEISTUNGSauftrag

- Betrieb der IT-Infrastruktur
- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- Führen der Einwohnerdienste und der AHV-Zweigstelle
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Standortgemeinde Feuerwehr der Seegemeinden
- Teilungsamt, Veranlagung der Erbschaftssteuern
- Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

## BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde Weggis erbringt gute Dienstleistungen mit hoher Qualität für die Bevölkerung und bietet gute Rahmenbedingungen für ein breit gefächertes Gewerbe und einen qualitativen Tourismus. Ein facettenreiches kulturelles Angebot und sinnvolle Freizeitaktivitäten sportlicher und kultureller Art fördern wir.

## LAGEBEURTEILUNG

### Gemeindestrategie

Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie am 15.6.2022 verabschiedet. Die organisierten politischen Parteien und die Controllingkommission wurden zur Stellungnahme vorgängig eingeladen. Eine Anpassung der Strategie erfolgt allenfalls im Verlauf des Jahres 2027 im Rahmen der Fusion mit Greppen. Eine neue Gemeindestrategie wird in jedem Fall nach den ordentlichen Gesamterneuerungswahlen im 2028/2029 erstellt.

### Gemeindeorganisation

Die Umsetzung des Geschäftsführermodells hat sich bewährt. Dieses Modell wird auch nach der Fusion per 1.1.2027 weitergeführt. Die bestehenden Reglemente, Verordnungen und Weisungen werden gemäss Schlussbericht zum Fusionsvertrag sukzessive zusammengeführt.

### Digitale Datenverwaltung

Der Prozess der digitalen Verwaltung wird laufend vorangetrieben.

### Wohnen, Arbeiten, Tourismus

Im Jahre 2025 fanden wiederum periodische Gespräche zwischen den Gemeindevertretern und den Vertretungen von Gewerbe und Tourismus statt. Eine gute Zusammenarbeit ist für alle Beteiligten von wichtiger Bedeutung. Ab dem Jahre 2026 werden die beiden Vertretungen Gwärb und Verein Tourismus an die Gemeindegänge zusammen mit den politischen Parteien eingeladen.

Die Arbeitsplätze in Weggis sind ein wichtiger Bestandteil für eine prosperierende Gemeinde.

### Öffentlicher Verkehr / Sicherheit

Die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ist für den Gemeinderat ein wichtiges Strategieziel. Auf den Fahrplanwechsel 2024 konnte eine bessere Anbindung an den Verkehrsknotenpunkt erreicht werden. Der Ortsbus wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates von einem Pilotprojekt in ein dauerhaftes Gratis-Angebot umgewandelt. Es gilt den Öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr zu fördern.

Die Teilzonenplanung «Seilbahnkorridor Rigibahn» wurde an der Urnenabstimmung vom 27.11.2022 klar genehmigt. Von diversen Schutzverbänden und Privatpersonen wurden Beschwerden bezüglich Abgleiches der Nutzungsplanung versus Plangenehmigungsverfahren eingereicht. Mit Beschluss vom 2.2.2024 hat der Regierungsrat der Änderung des Zonenplanes zugestimmt. Die Verwaltungsbeschwerden wurden vollumfänglich abgewiesen.

Der Regierungsrat musste aufgrund des Kantonsgerichtsurteils zum Thema Rodungen am 24. Februar 2026 erneut Beschluss fassen. Die Rechtsmittelfristen laufen noch.

### Weggis fusioniert mit Greppen per

#### 1.1.2027

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Weggis und Greppen haben am 8. März 2026 einer Fusion auf 1.1.2027 zugestimmt. Die aufwändigen Umsetzungsarbeiten haben begonnen. Die Gemeinderatswahlen und die der Kommissionen für die neue Gemeinde werden auf den 27. September 2026 angeordnet. Am 30. November 2026 erfolgt die erste vereinigte Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung des neuen Budgets für die vereinigte Gemeinde Weggis.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2024	B 2025	R 2025
Einwohner/innen	Anzahl		4'722	4'700	4'896
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl		18	25	20

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
------------	-----	------------	--------	--------	--------

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2025	B 2026
Feuerwehr Seegemeinden:						
– Erneuerung Fahrzeugpark	Planung	579	2024-30	IR	62	249
– Erneuerung Material, Mobiliar, Funkmast mit Relais	Planung	105	2024-29	IR	2	35
Digitalisierung	Planung	490	2024-30	IR	–	50
Informatik nur Verwaltung	Planung		2024-26	IR	70	40

## GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2024	B 2025	R 2025	Überschreitung
<b>10 Saldo Globalbudget</b>		<b>3'438</b>	<b>3'662</b>	<b>3'628</b>	<b>keine</b>
Aufwand		5'463	6'044	6'070	
Ertrag		-2'025	-2'382	-2'442	
<b>Leistungsgruppen</b>					
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	1'058	1'056	961	
	Ertrag	-14	–	-1	
	Saldo	1'044	1'056	960	
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	1'366	1'787	1'814	
	Ertrag	-907	-1'237	-1'307	
	Saldo	459	550	507	
106 Erbschaftswesen	Aufwand	272	250	289	
	Ertrag	-105	-100	-98	
	Saldo	167	150	191	
110 Polizei	Aufwand	54	46	54	
	Ertrag	-6	-6	-5	
	Saldo	48	40	49	
115 Feuerwehr	Aufwand	914	1'140	1'117	
	Ertrag	-890	-1'013	-1'004	
	Saldo	24	127	113	
120 Militär und Zivilschutz	Aufwand	64	63	65	
	Ertrag	-5	–	-4	
	Saldo	59	63	61	
125 Kultur	Aufwand	410	379	390	
	Ertrag	-9	–	-2	
	Saldo	401	379	388	
130 Sport	Aufwand	352	318	325	
	Ertrag	-2	–	–	
	Saldo	350	318	325	
135 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	899	938	973	
	Ertrag	-75	-20	-14	
	Saldo	824	918	959	
140 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Aufwand	74	67	82	
	Ertrag	-12	-6	-7	
	Saldo	62	61	75	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Überschreitung
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>239</b>	<b>260</b>	<b>307</b>	
Ausgaben		239	260	384	124
Einnahmen		–	–	-77	

## 20 BILDUNG

### POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Sicherstellung des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen und der frühen Förderung
- Oberstufenzentrum der Seegemeinden (Sekundarschule)
- Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Standortgemeinde Musikschule der Seegemeinden
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Logopädie und Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bibliothek
- Schuladministration mit zweistufigem Führungsmodell und Schulsekretariat
- Unterstützung und Begleitung der Jugendanimation der Seegemeinden (JuSee)

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung über die Förderangebote, der Verordnung über die Schuldienste und der Verordnung über die Sonderschulung geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

### BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Wir tragen Sorge zu einem qualitativ hochstehenden, ganzheitlichen Angebot im Bereich der Volksschulbildung. Durch aktive Teilnahme am Dorfleben (Chinderchlausjagen, Fasnacht und Projekte) ist die Schule im Dorf verankert.

### LAGEBEURTEILUNG

Die Gemeinde Weggis versteht Bildung als durchgängigen Prozess, der bereits im frühen Kindesalter beginnt und sich über die gesamte obligatorische Schulzeit erstreckt. Bildung entsteht überall dort, wo Kinder Beziehungen ausserhalb der Familie aufbauen, Vertrauen in Erwachsene entwickeln und sich als Teil einer Gemeinschaft erleben.

Mit der Integration der KiZ Weggis GmbH in die Gemeindestrukturen konnte ein wichtiger Schritt hin zu einer enger abgestimmten Bildungslandschaft gemacht werden. Ziel ist es, für Kinder von der frühen Förderung über die schulergänzende Betreuung bis zur Volksschule möglichst kohärente Rahmenbedingungen zu schaffen. Pädagogische Ansätze wie jene der Neuen Autorität, die auf Beziehung, Präsenz, Klarheit und Verantwortung setzen, gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung, da sie über Altersstufen hinweg tragfähig sind.

Die Schule Weggis befindet sich in einer stabilen und positiven Situation. Ein engagiertes und konstantes Team bildet die Grundlage für einen verlässlichen Schul-

betrieb und eine kontinuierliche Schulentwicklung. Die Mitarbeitenden zeichnen sich durch hohe Professionalität, Engagement und Teamgeist aus. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit trägt wesentlich zur Qualität der pädagogischen Arbeit bei.

Ein zentrales Qualitätsmerkmal jeder Bildungsinstitution sind die Menschen, die täglich mit den Kindern arbeiten. In Weggis verfügen sowohl die Schule als auch die Bereiche schulergänzende Betreuung und frühe Förderung über kompetente und engagierte Leitungspersonen, welche die Entwicklung ihrer Bereiche verantwortungsvoll gestalten und die Mitarbeitenden fachlich begleiten.

Gleichzeitig bleibt Führung eine kontinuierliche Entwicklungsaufgabe. Ein gemeinsames Führungsverständnis entsteht nicht einmalig, sondern entwickelt sich im Dialog und im gemeinsamen Lernen weiter. Gerade in einem System, das verschiedene Bildungs- und Betreuungsangebote verbindet, bleibt die Abstimmung zwischen den Bereichen eine wichtige Daueraufgabe.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Förderung des positiven Schülerverhaltens und der sozio-emotionalen Entwicklung. Mit Angeboten wie der Schulsozialpädagogik, der Schulinsel sowie der intensiven sozialpädagogischen Begleitung verfügt die Schule über wirkungsvolle Unterstützungsstrukturen für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Zunehmend vielfältig gestalten sich auch die Erwartungen und Perspektiven in der Zusammenarbeit mit Eltern. Unterschiedliche Vorstellungen über Rollen, Zuständigkeiten und pädagogische Ansätze gehören heute zum schulischen Alltag. Umso wichtiger sind eine klare Haltung, transparente Kommunikation und gegenseitiger Respekt im Austausch. Bildung gelingt am besten, wenn Elternhaus, Betreuung und Schule als gemeinsame Verantwortungsgemeinschaft zusammenwirken und im Dialog tragfähige Lösungen entwickeln.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen entsprechen jeweils dem kantonalen Stichtag am 1. September.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2024	B 2025	R 2025
Lernendenzahlen	Anzahl		349	349	355
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl		62	62	62
Kantonsschüler	Anzahl		30	37	30
Schulergänzende Betreuungsangebote	Anz.Kinder		124	92	124

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Kosten pro Lernender Primar	Fr.	18'098 (ø*)	18'997	19'860	19'533
Kosten pro Lernender Sek	Fr.	22'679 (ø*)	26'808	25'300	26'531
ø Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18.2 (ø*)	15.3	15.3	15.3
ø Klassengrösse Primar	Anzahl	18.5 (ø*)	16.0	16.5	16.0
ø Klassengrösse Sek	Anzahl	18 (ø*)	17.3	17.3	17.3
Anschlusslösung nach Sek: berufliche Grundbildung	%	75%	69%	79%	69%
Anschlusslösung nach Sek: weiterführende Schule	%	10%	19%	17%	19%
Anschlusslösung nach Sek: Brückenangebot, Zwischenjahr	%	15%	13%	4%	13%
Keine Anschlusslösung nach Sek	%	0%	0%	0%	0%

\* Wahlkreis Luzern

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2025	B 2026
IT-Ausstattung	Planung	630	2026-31	IR	110	110

## GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2024	B 2025	R 2025	Überschreitung
<b>20 Saldo Globalbudget</b>		<b>5'645</b>	<b>6'081</b>	<b>6'137</b>	<b>56</b>
Aufwand		11'671	12'483	12'531	
Ertrag		-6'026	-6'402	-6'394	
<b>Leistungsgruppen</b>					
205 Primarstufe	Aufwand	4'293	4'528	4'473	
	Ertrag	-1'893	-1'887	-1'898	
	Saldo	2'400	2'641	2'575	
210 Sekundarstufe	Aufwand	3'297	3'289	3'343	
	Ertrag	-1'880	-2'112	-2'155	
	Saldo	1'417	1'177	1'188	
215 Kantonsschule	Aufwand	320	333	291	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	320	333	291	
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	926	959	935	
	Ertrag	-678	-725	-667	
	Saldo	248	234	268	
225 Schuldienste	Aufwand	281	301	266	
	Ertrag	-16	-13	-10	
	Saldo	265	288	256	
230 Stufenübergreifende Dienstleistungen	Aufwand	1'607	1'831	2'032	
	Ertrag	-1'364	-1'559	-1'464	
	Saldo	243	272	568	
245 Sonderschulung	Aufwand	762	1'045	988	
	Ertrag	-94	-	-93	
	Saldo	668	1'045	895	
250 Jugendbetreuung	Aufwand	185	197	203	
	Ertrag	-100	-106	-107	
	Saldo	85	91	96	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Überschreitung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>234</b>	<b>110</b>	<b>67</b>	
Ausgaben	234	110	67	<b>keine</b>
Einnahmen	-	-	-	

## 30 FINANZEN

### POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Organisation und Führung des Controllings, Internes Kontrollsystems
- Cashmanagement
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Zentrale Datenbewirtschaftung
- Regionales Steueramt Weggis Greppen Vitznau: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Veranlagung Sondersteuern: Handänderungs-, Grundstückgewinnsteuern
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Standortgemeinde Regionales Betriebsamt Weggis Greppen Vitznau

Die Aufgaben sind in den verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

### BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Das finanzpolitische Ziel des ausgewogenen Finanzhaushalts wird mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und Abbau von Schulden. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser. Mit einem stabilen Steuerfuss werden die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt.

### LAGEBEURTEILUNG

Weggis weist per Ende 2025 eine relative Steuerkraft pro Einwohner aus, die mit Fr. 4'130.– um rund 80% über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Dank der hohen Steuererträge und der erzielten Überschüsse wird seit dem Jahr 2020 ein Nettovermögen ausgewiesen. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt per Ende 2025 auf Fr. 2'723.–. Damit die Gemeindeinfrastruktur à jour gehalten und die anstehenden Infrastruktur-Projekte realisiert werden können, ist die Erwirtschaftung eines hohen Cashflows notwendig. Über 50 Mio. Franken sollen in den nächsten Jahren in die Gemeindeinfra-

struktur investiert werden. Dabei gilt es nebst der Entwicklung der Verschuldung auch vermehrt der zusätzlich jährlichen Belastung für den Betrieb dieser Anlagen Beachtung zu schenken. Mit der Steuergesetzrevision werden Mindereinnahmen respektive Mehrausgaben den Finanzhaushalt der Gemeinde belasten.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2024	B 2025	R 2025
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.		4'030	3'734	4'130
Steuerregister	Anzahl		3'896	4'325	3'840
Gemeindesteuern	Fr.	in tausend	25'794	23'685	27'283
Handänderungen	Anzahl		104	150	144
Vollzeitstellen	Anzahl		50.75	50.25	52.05

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Ausbildungsplätze (Stellen)	Anzahl	5	5	5	5
Steuerfuss	Einheit	1.35	1.35	1.35	1.35
Selbstfinanzierungsgrad	%	80%	114,1%	59,3%	80,8%
Kapitaldienstanteil	%	< 8%	10,5%	8,1%	5,9%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	3'900	-3'184	-857	-2'723

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2025	B 2026
Finanzausgleich	Prognose		laufend	ER	3'790	2'928
Härtefallausgleich	Umsetzung		2020-25	ER	-695	

## GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2024	B 2025	R 2025	Überschreitung
<b>30 Saldo Globalbudget</b>		<b>-22'329</b>	<b>-24'657</b>	<b>-27'577</b>	<b>keine</b>
Aufwand		10'606	6'391	7'302	
Ertrag		-32'935	-31'048	-34'879	
<b>Leistungsgruppen</b>					
300 Finanzabteilung	Aufwand	640	642	633	
	Ertrag	-640	-642	-633	
	Saldo	-	-	-	
305 Regionales Steueramt	Aufwand	810	931	949	
	Ertrag	-495	-478	-487	
	Saldo	315	453	462	
315 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	158	140	128	
	Ertrag	-44	-34	-49	
	Saldo	114	106	79	
320 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	303	172	978	
	Ertrag	-28'868	-26'951	-30'867	
	Saldo	-28'565	-26'779	-29'889	
325 Finanzausgleich	Aufwand	4'301	4'422	4'420	
	Ertrag	-1'249	-1'313	-1'314	
	Saldo	3'052	3'109	3'106	
330 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	4'394	84	195	
	Ertrag	-1'639	-1'630	-1'529	
	Saldo	2'755	-1'546	-1'334	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Überschreitung
<b>Nettoinvestitionen</b>	-	-	-	
Ausgaben	-	-	-	
Einnahmen	-	-	-	

## 40 BAU UND INFRASTRUKTUR

### POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten gemeindeeigener Liegenschaften
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betreiben der Wasserversorgung und sicherstellen einer einwandfreien Trinkwasserqualität.
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Instandhaltung der erstellten Schutzbauten für Naturgefahren

Die Aufgaben basieren auf kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Im Besonderen das Bau- und Zonenreglement, die Reglemente Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie das Reglement Strassen Parkplätze Gebühren.

### BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde strebt sichere und ruhige Strassen an, die in einem guten Zustand gehalten werden. Die gesicherte Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind entscheidende Faktoren. Die Dienstleistungen werden mit einer hohen Qualität und kundenorientiert erbracht.

### LAGEBEURTEILUNG

#### Sanierung Gotthardstrasse

Die Sanierung der Gotthardstrasse konnte im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Abrechnung erfolgt des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2025.

#### Seewasserwerk

Die Urnenabstimmung zum neuen Seewasserwerk wurde am 30. November 2025 in der Höhe von 15,5 Mio. genehmigt. Die Umsetzungsarbeiten starten im Jahre 2026.

#### Gesamtrevision Ortsplanung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung läuft nach Plan. Die öffentliche Auflage fand im Mai 2025 statt. Am 14. Juni 2026 wird die Urnenabstimmung inklusive Behandlung der nicht erledigten Einsprachen erfolgen.

#### Gesamterneuerung Lido/Hallenbad

Die Planung für die Gesamtsanierung läuft voran. Die Urnenabstimmung über den Sonderkredit erfolgt voraussichtlich am 14. Juni 2026.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2024	B 2025	R 2025
Öffentliche Strassen	km		67	67	67
Wasserleitungsnetz	km		71	67	71
Abwasserleitungsnetz	km		147	145	147
Baubewilligungen	Anzahl		82	50	81

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Abwassergebühr	m <sup>3</sup>	2.00	1.85	1.85	1.85
Wassergebühr	m <sup>3</sup>	1.35	1.35	1.35	1.35
Heizölverbrauch Gemeindliegenschaften	Liter	45'000	36'357	39'000	58'919
Stromverbrauch Gemeindliegenschaften	kWh	1'300'000	1'101'859	1'200'000	732'816
Fernwärme Gemeindliegenschaften	MWh	500'000	657'933	690'000	425'447

MASSNAHMEN UND PROJEKTE	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2025	B 2026
(in tausend Franken)		Total				
Friedhof	Umsetzung	20	2026	IR		20
Schulliegenschaften diverse: Umbauten, Sicherheiten	Umsetzung	70	2025-30	IR	336	70
Schulliegenschaften Sanierungen	Planung	7'530	2027-29	IR		50
Park, Quai, Wanderwege, Anlagen: Investitionen	Umsetzung	788	2024-28	IR	488	300
Lido/Hallenbad: Projektierung	Umsetzung	775	2024-27	IR	91	
Lido/Hallenbad: Umsetzung	Planung	11'500	2026-28	IR		3'500
Parkraum/E-Ladestation	Umsetzung		2026	IR		230
Sportanlagen	Umsetzung	55	2024-25	IR	68	55
Strassen, Werkhof, Werkdienst: Investitionen	Umsetzung	6'880	laufend	IR	2'557	1'268
Wasserversorgung: Investitionen	Umsetzung	5'880	laufend	IR	1'641	1'080
Wasserversorgung Seewasserwerk	Umsetzung	15'500	2025-27	IR		3'100
Siedlungsentwässerung: Investitionen	Umsetzung	7'330	laufend	IR	1'287	1'330
Abfallwirtschaft	Umsetzung	820	2026	IR	366	270
Schutzbauten	Umsetzung	150	2025	IR	35	150
Klimaschutz	Umsetzung	80	laufend	IR	40	
Raumordnung	Umsetzung	1'600	2020-2026	IR	382	200

## GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2024	B 2025	R 2025	Überschreitung
<b>40 Saldo Globalbudget</b>		<b>6'106</b>	<b>5'482</b>	<b>5'425</b>	<b>keine</b>
Aufwand		15'410	14'223	14'491	
Ertrag		-9'304	-8'741	-9'066	
<b>Leistungsgruppen</b>					
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	4'498	3'540	3'600	
	Ertrag	-3'040	-2'803	-2'967	
	Saldo	1'458	737	633	
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	32	13	15	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	32	13	15	
410 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	1'476	1'200	1'259	
	Ertrag	-41	-26	-49	
	Saldo	1'435	1'174	1'210	
415 Werkdienst, Strassen	Aufwand	3'389	3'677	3'424	
	Ertrag	-1'663	-1'577	-1'621	
	Saldo	1'726	2'100	1'803	

420 Wasserversorgung	Aufwand	930	947	941	
	Ertrag	-930	-947	-941	
	Saldo	-	-	-	
425 Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'467	1'392	1'487	
	Ertrag	-1'467	-1'392	-1'487	
	Saldo	-	-	-	
430 Abfallwirtschaft	Aufwand	984	697	719	
	Ertrag	-971	-681	-705	
	Saldo	13	16	14	
435 Schutzverbauungen	Aufwand	333	538	621	
	Ertrag	-12	-39	-44	
	Saldo	321	499	577	
440 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	349	373	479	
	Ertrag	-138	-228	-244	
	Saldo	211	145	235	
445 Raumordnung	Aufwand	166	260	222	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	166	260	222	
450 Bau und Infrastruktur	Aufwand	933	952	982	
	Ertrag	-190	-280	-238	
	Saldo	743	672	744	
455 Land-/Forstwirtschaft, Jagd + Fischerei	Aufwand	126	123	116	
	Ertrag	-14	-1	-8	
	Saldo	112	122	108	
460 Konzessionsgebühren	Aufwand	156	157	157	
	Ertrag	-345	-350	-345	
	Saldo	-189	-193	-188	
465 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	571	354	469	
	Ertrag	-493	-417	-417	
	Saldo	78	-63	52	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Überschreitung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'940</b>	<b>8'523</b>	<b>8'804</b>	
Ausgaben	8'780	8'823	9'719	<b>896</b>
Einnahmen	-1'840	-300	-915	

## 50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

### POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege sowie der medizinischen Grundversorgung
- Beaufsichtigung von externen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Gesellschaft
- Information/Koordination zu Gesellschaftsthemen und Gesundheitsfragen
- Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenhilfe
- Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Koordination im Asylbereich
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Information und Unterstützung zu Sozialversicherungen

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

### BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde Weggis setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben aller in Weggis lebenden Personen ein. Wir unterstützen ein vielseitiges Vereinsleben, ein breites kulturelles Angebot, aktive Jugendarbeit sowie die wertvolle Freiwilligenarbeit. Wir bieten persönliche und sozial unterstützende Dienstleistungen für Menschen jeden Alters an. Wir stehen ein für ein würdiges Leben aller EinwohnerInnen. Wir streben eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung an.

### LAGEBEURTEILUNG

#### Sozialaufgaben

Die Gründe für Hilfsbedürftigkeit in der Sozialhilfe haben sich im Vergleich zu den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Die Hauptgründe für den Bezug einer Sozialhilfe liegen in Krankheiten körperlicher und psychischer Art. Die (zu langen) Abklärungszeiten für IV-Rentenprüfungen, schwere Grunderkrankungen, die von der IV nicht anerkannt werden und der erschwerte Zugang zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind nach wie vor aktuell.

Die Restkostenfinanzierung im Bereich ambulanter Pflege (Spitex) und der stationären Pflege wachsen stetig aufgrund der Altersstruktur in der Gemeinde Weggis. Seit dem 01.01.2023 werden die Sozialdienstleistungen für unsere Nachbargemeinden Greppen und Vitznau in Weggis zentral geführt.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Beratungen	Anzahl		37	50	23
Bewohner über 65 Jahre	Anzahl		1'307	1'380	1'343
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl		17	16	9

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sozialhilfequote	%	< 0.5	0.36	0.40	0.18
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	1	3	3
Restfinanzierungskosten im Heim pro Person und Tag	Fr.	60	75	75	83

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2025	B 2026
---	--------	-----------------	----------	-------	--------	--------

## GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2024	B 2025	R 2025	Überschreitung
<b>50 Saldo Globalbudget</b>		<b>7'140</b>	<b>8'030</b>	<b>7'700</b>	<b>keine</b>
Aufwand		7'555	8'358	8'278	
Ertrag		-415	-328	-578	
<b>Leistungsgruppen</b>					
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	354	420	481	
	Ertrag	-9	-2	0	
	Saldo	345	418	481	
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	1'323	1'533	1'518	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	1'323	1'533	1'518	
510 Spitex	Aufwand	508	494	759	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	508	494	759	
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	41	107	104	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	41	107	104	
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	4'144	4'423	4'288	
	Ertrag	-30	-15	-26	
	Saldo	4'114	4'408	4'262	
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	412	470	413	
	Ertrag	-171	-151	-105	
	Saldo	241	319	308	
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	772	911	715	
	Ertrag	-205	-160	-447	
	Saldo	567	751	268	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Überschreitung
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-23</b>	<b>-</b>	<b>-57</b>	
Ausgaben		-	-	-	<b>keine</b>
Einnahmen		-23	-	-57	

# BILANZ

## IN KÜRZE

- Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert werden.
- Die Gemeinde hat Vermögenswerte von insgesamt 142,1 Mio. Franken bilanziert.
- Das Vermögen ist zu 68% mit Eigenkapital finanziert.
- Anstelle einer budgetierten Nettoschuld pro Einwohner wird ein Nettovermögen von Fr. 2'723.– pro Kopf ausgewiesen (2024: Fr. 3'184.–).
- Der Bilanzüberschuss im Eigenkapital beträgt per 31.12.2025 84,7 Mio. Franken.

Bilanz per 31. Dezember		Rechnung 2024	Veränderung absolut	Rechnung 2025
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>47'353'961</b>	<b>173'102</b>	<b>47'527'063</b>
	<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>56'529'747</b>	<b>173'102</b>	<b>60'044'455</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'392'916	-2'726'618	19'666'298
101	Forderungen	24'756'711	2'951'137	27'707'849
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	204'334	-51'418	152'916
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>84'874'767</b>	<b>9'716'649</b>	<b>94'591'416</b>
	<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>9'175'786</b>	<b>3'341'606</b>	<b>12'517'393</b>
107	Finanzanlagen	718'959	2'238'319	2'957'277
108	Sachanlagen Finanzvermögen	8'456'828	1'103'287	9'560'115
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>75'698'980</b>	<b>6'375'043</b>	<b>82'074'023</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	73'353'500	5'842'514	79'196'013
142	Immaterielle Anlagen	1'389'863	329'907	1'719'770
144	Darlehen	665'000	212'500	877'500
146	Investitionsbeiträge	290'617	-9'877	280'740
	<b>Total Aktiven</b>	<b>132'228'728</b>	<b>9'889'751</b>	<b>142'118'478</b>
	<b>Fremdkapital</b>	<b>41'497'097</b>	<b>5'223'167</b>	<b>46'720'264</b>
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>40'455'155</b>	<b>5'226'843</b>	<b>45'681'993</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	40'119'151	4'920'082	45'039'233
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	222'499	272'861	495'361
205	Kurzfristige Rückstellungen	113'500	33'900	147'400
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'041'947</b>	<b>-3'676</b>	<b>1'038'271</b>
208	Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	1'041'947	-3'676	1'038'271
	<b>Eigenkapital</b>	<b>90'731'631</b>	<b>4'666'584</b>	<b>95'398'214</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	9'082'010	34'729	9'116'739
291	Fonds	1'645'070	-55'815	1'589'255
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	80'004'550	4'687'670	84'692'220
	<b>Total Passiven</b>	<b>132'228'728</b>	<b>9'889'751</b>	<b>142'118'478</b>

# GELDFLUSSRECHNUNG

## IN KÜRZE

- Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel.
- Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.
- Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen auf.
- Aufgrund der laufenden Investitionen hat die Gemeinde Weggis per Ende 2025 2,7 Mio. Franken weniger Liquidität in der Kasse.

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<b>BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT (OPERATIVE TÄTIGKEIT)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	4'310'501.77	4'687'669.72
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'640'250.40	2'744'419.50
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-13'991'302.98	-2'951'137.20
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	17'879.10	51'417.60
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-216'645.13	-38'318.84
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV	-84'699.00	-
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	15'150'735.42	5'368'032.30
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	6'333.50	272'861.45
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-641'200.00	33'900.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	-216'021.78	-24'761.92
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>8'975'831.30</b>	<b>10'144'082.61</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-9'253'626.75	-10'169'543.75
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'862'881.55	1'050'081.20
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)</b>	<b>-7'390'745.20</b>	<b>-9'119'462.55</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</b>	<b>-7'390'745.20</b>	<b>-9'119'462.55</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-216'413.36	-2'238'318.84
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	216'645.13	38'318.84
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-30'151.05	-1'103'287.35
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	84'699.00	-
Geldfluss aus Anlagentätigkeit in Finanzvermögen	54'779.72	-3'303'287.35
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-7'390'745.20	-9'119'462.55
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	54'779.72	-3'303'287.35
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-7'335'965.48</b>	<b>-12'422'749.90</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	1'569'181.43	-447'950.68
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1'569'181.43</b>	<b>-447'950.68</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	8'975'831.30	10'144'082.61
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'335'965.48	-12'422'749.90
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'569'181.43	-447'950.68
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>3'209'047.25</b>	<b>-2'726'617.97</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	22'392'915.92	19'666'297.95
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-19'183'868.67	-22'392'915.92
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>3'209'047.25</b>	<b>-2'726'617.97</b>
<b>Kontrolltotal</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



## BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN 2025

### Erfolgsrechnung

AUFGABENBEREICHE	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG	
				Fr.	Datum
<b>GLOBALBUDGET ER</b>					
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	3'661'726	3'627'826	-33'900		
2 Bildung	6'081'093	6'137'306	56'213	56'213	25.03.2026
3 Finanzen	-24'657'354	-27'576'893	-2'919'540		
4 Bau und Infrastruktur	5'482'037	5'424'844	-57'193		
5 Soziales und Gesellschaft	8'030'526	7'699'248	-331'278		

### Investitionsrechnung

INVESTITIONSAUSGABEN IR	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG	
				Fr.	Datum
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	260'000	384'098	124'098	124'098	16.04.2025
2 Bildung	110'000	66'773	-43'227		
3 Finanzen	-	-	-		
4 Bau und Infrastruktur	8'823'000	9'718'673	895'673	895'673	29.01.2025/ 26.03.2025
5 Soziales und Gesellschaft	-	-	-		

**Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung**

### § 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
  - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
  - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
  - c. für durchlaufende Beiträge,
  - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- <sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- <sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN AUF DAS JAHR 2026

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2026 bewilligt:

### Investitionsrechnung

#### 40 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Lido/Hallenbad, Projektierung	Fr.	530'000.00
Park- und Strassenreglement	Fr.	37'000.00
Ökihof Solardach	Fr.	77'000.00
Ortsplanung Gesamtrevision	Fr.	65'000.00
<b>Gesamttotal Kreditübertragungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>709'000.00</b>

## 7. WEITERE ANHÄNGE ZUM JAHRESBERICHT

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht sind:

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Eigenkapitalnachweis

Diese Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

# FINANZKENNZAHLEN

## SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.– beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.

2025:	80,8%
Durchschnitt über 5 Jahre	118,5%

## SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.– beträgt.

2025:	16,4%
-------	-------

## ZINSBELASTUNGSANTEIL

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2025:	-0,2%
-------	-------

## KAPITALDIENSTANTEIL

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2025:	5,9%
-------	------

## NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

2025:	-51%
-------	------

## NETTOSCHULD JE EINWOHNER

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 2'500.– nicht übersteigen soll.

2024	Nettovermögen	3'184.–
2024	Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen	6'166.–
2025	Nettovermögen	2'723.–
2025	Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen	5'989.–

## BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

2025:	99,9%
-------	-------

# ANTRÄGE UND BERICHTE

## KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUF SICHT

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 12. August 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat ge-

prüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestan-

forderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

## ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM JAHRESBERICHT 2025 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von 4'687'669.72 Franken und Bruttoinvestitionen von 10'169'543.75 Franken abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 25. März 2026 zur Rechnung 2025 ist auf Seite 27 in der Botschaft abgebildet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 25. März 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 ist nachfolgend abgebildet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Weggis, 25. März 2026

**GEMEINDERAT WEGGIS**

## BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes der Gemeinde Weggis für das Jahr 2025 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und die im Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Weggis, 25. März 2026

Ruedi Imgrüth, Präsident  
Christian Hasler, Mitglied  
Urs Heppner, Mitglied  
Adrian Koller, Mitglied  
Dominik Stettler, Mitglied

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2025

## BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. bis 31.12.2025)

### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Weggis – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### VERANTWORTLICHKEITEN DES GEMEINDERATES FÜR DIE JAHRESRECHNUNG

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### VERANTWORTLICHKEITEN DER REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. März 2026

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher  
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Bruno Purtschert  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

# TRAKTANDUM 2

## ABRECHNUNG SONDERKREDIT: SANIERUNG GOTTHARDSTRASSE

Mit Entscheid vom 28. November 2021 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit zur Sanierung der Gotthardstrasse für 6,5 Mio. Franken. Die Gotthardstrasse war in einem schlechten Zustand und musste saniert werden. Zugleich wurde der Strassenraum auf der ganzen Länge gestaltet und die beiden Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz auf den neusten Stand gebracht. Gleichzeitig wurden die Gemeindeeigenen Werkleitungen (Siedlungsentwässerung, Wasserversorgung) sowie Strassenbeleuchtung saniert bzw. erneuert. Der Perimeter beschränkte sich auf die Strassenparzelle Nr. 1435, im Eigentum der Gemeinde Weggis, vom Seehof Hotel du Lac bis zur Einmündung in die Kantonsstrasse. Dabei wurde ein Strassenstück von 888 Meter saniert. Der Gemeinderat nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass dieses Projekt nun abgeschlossen ist und sich die Gotthardstrasse in neuem Glanz präsentiert.

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für den Sonderkredit Sanierung Gotthardstrasse zu genehmigen.

### BERICHT

#### CONTROLLING-KOMMISSION

Im Rahmen der Beurteilung des Jahresbericht 2025 haben wir auch Einsicht genommen in die Abrechnung des Sonderkredits Sanierung Gotthardstrasse. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung erachten wir die Abrechnung als vollständig und transparent und empfehlen, die Abrechnung über den Sonderkredit zu genehmigen.

Weggis, 25. März 2026

Ruedi Imgrüth, Präsident  
Christian Hasler, Mitglied  
Urs Heppner, Mitglied  
Adrian Koller, Mitglied  
Dominik Stettler, Mitglied

### ABRECHNUNG ÜBER SONDER- UND ZUSATZKREDITE

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

#### Investition: Sanierung Gotthardstrasse

##### 1. Ausgaben (inkl. MWST)

5010.41	Anteil Strasse	Fr.	3'423'388.59
5010.46	Anteil Strassenbeleuchtung	Fr.	503'080.90
5030.66	Anteil Wasserversorgung	Fr.	1'182'313.30
5030.79	Anteil Siedlungsentwässerung	Fr.	1'616'908.75
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 6'725'691.54

##### 2. Einnahmen

Rückforderung MwSt. (Vorsteuer) Wasser	Fr.	83'830.80
Rückforderung MwSt. (Vorsteuer) Abwasser	Fr.	116'565.50
Subvention GVL	Fr.	93'876.20
Total Einnahmen	Fr.	294'272.50

##### 3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 6'431'419.04

##### 4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2021	Fr. 120'165.94	Fr.
Rechnung 2022	Fr. 2'662'360.85	Fr.
Rechnung 2023	Fr. 2'212'745.35	Fr.
Rechnung 2024	Fr. 660'805.90	Fr. 83'819.00
Rechnung 2025	Fr. 869'217.20	Fr. 10'057.20
	Fr. 6'525'295.24	Fr. 93'876.20
<b>Total gemäss Ziffer 3</b>		<b>Fr. 6'431'419.04</b>

##### 5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr.	6'725'691.54
abzüglich bewilligte Sonderkredite durch		
- Beschluss Stimmberechtigte vom 28.11.2021	Fr.	6'500'000.00
Total bewilligte Kredite	Fr.	6'500'000.00
<b>Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>225'691.54</b>

##### 6. Begründungen der Kreditüberschreitung

Die Bauarbeiten wurden so angepasst, dass Restaurants, Hotels und ihre Gäste möglichst wenig beeinträchtigt werden. Dafür waren zusätzliche Installationen und provisorische Lösungen notwendig, was zu Mehrkosten geführt hat.

Zudem wurde im Hochsommer bewusst eine Pause eingelegt, damit Lärm und Staub für Bevölkerung und Gäste möglichst gering bleiben.

Auch die allgemeine Teuerung von 13% (Indexanstieg von 99.1. auf 112.2 Punkte) hat die Kosten weiter erhöht. Insgesamt braucht es deshalb mehr Mittel als ursprünglich geplant.

# BERICHT ZUR SONDERKREDITABRECHNUNG SANIERUNG GOTTHARDSTRASSE

## PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Sonderkreditabrechnung der Gemeinde Weggis geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der Aufstellung auf Seite 28 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

## GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – GRUNDLAGE DER RECHNUNGSLEGUNG

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Weggis die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

## VERANTWORTLICHKEITEN DES GEMEINDERATES FÜR DIE FINANZINFORMATION

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit § 38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

## VERANTWORTLICHKEITEN DES PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER FINANZINFORMATION

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 11. März 2026

BDO AG

sig. Bruno Purtschert  
dipl. Wirtschaftsprüfer

sig. i.V. Martin Trüb  
Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen

# TRAKTANDUM 3

## KENNTNISNAHME DES LEGISLATURPROGRAMMES 2024 – 2028

Ressort		2024	2025	2026	2027	2028
Lauf-Nr.	Jahresbericht					
<b>10</b>	<b>POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT</b>					
	<b>ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>					
1.	Die Gemeindestrategie 2024+ wurde vom Gemeinderat am 20.11.2024 verabschiedet. Aufgrund der Fusion mit der Gemeinde Greppen ist diese neu zu überarbeiten.					
2.	Anpassung der Reglemente und Verordnungen					
3.	Marketingmassnahmen Hin und... Weggis weiter vorantreiben.					
	<b>INFORMATIONSTECHNOLOGIE (IT)</b>					
4.	Umsetzen der Digitalisierungsstrategie: Umstellung auf VoIP Telefonie, elektronischer Posteingang, Ausbau Service-Portal in Zusammenarbeit mit Kanton.					
	<b>FUSION GEMEINDE GREPPEN</b>					
5.	Neuwahlen Gemeinderat und Umsetzung und Integration der Dienstleistungen Greppen in die Verwaltung der Gemeinde Weggis					
	<b>ÖFFENTLICHER VERKEHR</b>					
6.	ÖV-Anbindung der Rigi Bahnen / Bushub					
<b>20</b>	<b>BILDUNG</b>					
	<b>STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN IM SCHULBETRIEB</b>					
1.	Schulmodell, Evaluation und allfällige Anpassung AGL / ISS					
2.	Neuorganisation Tagesstrukturen/Kita, Ausrichtung auf künftige Bedürfnisse					
3.	Umsetzung und Gestaltung des kantonalen Entwicklungsvorhaben (2035 – Schulen für alle)					
4.	Überprüfung der Organisationsform «BiKo mit Entscheidungskompetenz» und deren Aufgaben					
<b>30</b>	<b>FINANZEN UND PERSONAL</b>					
	<b>FINANZEN</b>					
1.	Gesunder Finanzhaushalt durch Einhaltung der finanzpolitischen Strategie inklusive Steuerattraktivität und zeitgemäsem Finanzcontrolling					
	<b>PERSONAL</b>					
2.	Attraktive Arbeitgeberin an einem attraktiven Arbeitsort mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen					
<b>40</b>	<b>BAU UND INFRASTRUKTUR</b>					
	<b>LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>					
1.	Gesamterneuerung Hallenbad: komplette Sanierung mit Erweiterungsbau Restauration und Dachnutzung					
2.	Schulhäuser: Sanierung und Erweiterung					
	<b>WERKDIENTST, STRASSEN, PARKPLÄTZE</b>					
3.	Gemeindeeigenes Strassennetz inkl. Werkleitungen erneuern insbesondere Kreuzstrasse					
4.	Bewirtschaftung Parkraum					
	<b>WASSERVERSORGUNG</b>					
5.	Neubau Seewasserpumpwerk: Vorprojekt und Baustart					
	<b>ENERGIE</b>					
6.	Energiestadtprozess: Rezertifizierung Label «Energiestadt»					
7.	Aktive Unterstützung und Förderung alternativer Energieträger bei Dritten / Gemeindeeigener Liegenschaften					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2024	2025	2026	2027	2028

<b>RAUMORDNUNG</b>						
8.	Abschluss und Umsetzung Gesamtrevision Ortsplanung inklusive Anpassung Reglemente					
9.	Aufwertung Ortseingang West					
<b>LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN</b>						
10.	Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Liegenschaften					

## 50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

<b>GESUNDHEITSVERSORGUNG</b>						
1.	Integrierte Gesundheitsversorgung in den Seegemeinden					
2.	Überregionale Gesundheitsvorsorge					
<b>LEISTUNGEN AN DAS ALTER</b>						
3.	Fachstelle Alter (Beratung, Triage, Koordination Freiwillige)					
<b>LEISTUNGEN AN FAMILIEN</b>						
4.	Aufbau Familienzentrierte Vernetzung in den Seegemeinden					

# TRAKTANDUM 4

## INFORMATIONEN, UMFRAGE, VERSCHIEDENES

# IHRE ANSPRECHPARTNER

## GEMEINDERAT WEGGIS

**ROGER DÄHLER**  
GEMEINDEPRÄSIDENT



Ressort Präsidium  
041 392 15 15  
roger.daehler@weggis.ch

**PETER ISELE**  
GEMEINDERAT



Ressort Bildung und Kultur  
041 392 15 15  
peter.isele@weggis.ch

**BEATRIX KÜTTEL**  
GEMEINDERÄTIN



Ressort Soziales  
041 392 15 15  
beatrix.kuettel@weggis.ch

**ROBIN KÜTTEL**  
GEMEINDERAT



Ressort Bau und Infrastruktur  
041 392 15 15  
robin.kuettel@weggis.ch

**MARCEL WALDIS**  
GEMEINDERAT



Ressort Finanzen  
041 392 15 15  
marcel.waldis@weggis.ch

## GESCHÄFTSFÜHRER UND GEMEINDESCHREIBER

**GODI MARBACH**



041 392 15 15  
godi.marbach@weggis.ch

## LEITER FINANZEN

**PIUS WASER**



041 392 15 40  
pius.waser@weggis.ch